



PHILOMAXCAP

Jahresfinanzbericht

zum 31. Dezember 2024

Philomaxcap AG
Marienplatz 2, 80331 München
Tel. 089 - 21552804
e-Mail: info@philomaxcap.de, <https://philomaxcap.de>
Sitzungssitz: München
Registergericht: AG München, HRB 235 614
Vertretungsberechtigter Vorstand: Josh McMorrow

Philomaxcap AG, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsverlauf

Die Berichtsperiode der Philomaxcap AG war im Wesentlichen durch die Sicherung der eigenen Liquidität sowie Vorbereitungen zum Aufbau eines neuen Geschäftsbetriebs als Holdinggesellschaft, insbesondere durch Einbringung von Gesellschaftsanteilen an der Schweizer AmeriMark Group AG sowie der Vorbereitung zur Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der US-amerikanischen GenH2 Corp. im Rahmen von Sachkapitalerhöhungen geprägt.

Die erste Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wurde am 21. Februar 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch von bisher 1.407.234 Euro um 15.600.000 Euro auf 17.007.234 Euro bzw. Aktien. In diesem Zuge wurde die Capana Swiss Advisors AG neue Mehrheitsaktionärin der Philomaxcap AG. Sie hält seitdem 92,02 Prozent (vorher 3,60 Prozent) aller ausgegebenen Aktien. Die bisherige Mehrheitsaktionärin, Philocity Global GmbH, wurde mit dieser Kapitalmaßnahme von einem Aktienbesitz von 72,59 Prozent auf 6,01 Prozent verwässert. Bei der Sacheinlage handelt es sich um eine Beteiligung an der AmeriMark Group AG, einer Holdinggesellschaft in der Schweiz. Die Philomaxcap AG hält nunmehr 13.000.000 von insgesamt 26.800.000 Aktien und damit 48,46 % der Geschäftsanteile der AmeriMark Group AG. Die Beteiligung wird in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Anschluss an die Kapitalmaßnahme wurde basierend auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022 der Geschäftszweck in der Satzung geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 23. Mai 2024.

Nach der erfolgreichen Einbringung der Geschäftsanteile wurde zwischen der AmeriMark Group AG und der Philomaxcap AG mit Wirkung zum 01. Mai 2024 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Dabei unterstützt die Philomaxcap AG die Holdinggesellschaft AmeriMark Group AG regelmäßig im Bereich Dienstleistungsmanagement (Management Services), Unternehmensführung (Corporate Governance) und Finanzkommunikation (Investor Relations).

Mit der AmeriMark Group AG verbundene Unternehmen sind in einen Rechtsstreit in den Vereinigten Staaten von Amerika verwickelt. Bei dem Rechtsstreit geht es um die Frage, wem die Anteile an der Rymark Inc, Utah, USA, rechtlich zustehen. Das Management der AmeriMark Group AG geht auf Basis einer im Jahr 2016 durchgeführten Einbringung der Anteile an der Rymark Inc. in die AmeriMark Automotive AG (100%iges Tochterunternehmen der AmeriMark Group AG) davon aus, dass die Rymark Inc. ein 100%iges Tochterunternehmen der AmeriMark Automotive AG ist. Die Philomaxcap AG erwartet durch die Rechtsstreitigkeiten keine Auswirkungen auf die Werthaltigkeit ihrer bestehenden Anteile an der AmeriMark Group AG.

Durch einen Börsenzulassungsprospekt, der am 07. Februar 2025 gebilligt wurde und auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung steht, sind nunmehr sämtliche 17.007.234 Aktien der Philomaxcap AG unter der ISIN DE000A1A6WB2 zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist seit der im Mai 2024 eingetragenen Satzungsänderung die Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie die Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.

Strategie und Ziele

Vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung wurde vom Vorstand beschlossen, durch Einbringung von operativen Geschäftsaktivitäten im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die in der Vergangenheit inaktive Mantelgesellschaft zu beleben. Im Februar 2024 wurde mit der AmeriMark Group AG die erste Beteiligung eingebracht. Die Gesellschaft strebt an, weitere Beteiligungen zu erwerben, derzeit vor allem gegen Ausgabe neuer Aktien. Die auf Beschluss der Ordentliche Hauptversammlung vom 14. November 2024 beruhende Übernahme von 100% der Anteile an der GenH2 Corp. gegen Ausgabe von Aktien konnte Anfang 2025 abgeschlossen werden. GenH2 Corp. ist ein US-amerikanisches Unternehmen, das auf die Verflüssigung sowie den verlustfreien Transport und die Speicherung von Wasserstoff entlang der Wertschöpfungskette spezialisiert ist. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister wurde im März 2025 beantragt.

Da aus diesen Beteiligungen bis auf Weiteres keine maßgeblichen Gewinnausschüttungen zu erwarten sind, bleibt es ein vorrangiges Ziel, die Liquidität des Unternehmens zu sichern und weitere Beteiligungen zu identifizieren.

Sicherstellung der Finanzierung

Am 16. April 2024 leistete die neue Mehrheitsaktionärin Capana Swiss Advisors AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEuro 250.

Darlehen und Patronatserklärung der Capana Swiss Advisors AG (Capana)

Am 23. April 2024 wurde außerdem ein von derselben Mehrheitsaktionärin gewährtes Darlehen in Höhe von TEuro 625 in voller Höhe ausgezahlt. Dieses Darlehen ist am 30. Juni 2026 zur Rückzahlung in einer Summe inklusive der angefallenen Zinsen fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Darlehen in voller Höhe vorzeitig zurückzuzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an. Capana kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und den Darlehensbetrag in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Gesellschaft droht, zahlungsunfähig zu werden oder zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Das Darlehen wird mit 50 Basispunkten über dem 3-Monats-Euribor pro Jahr verzinst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Höhe des Darlehens inklusive der Zinsen TEuro 644.

Capana hat der Gesellschaft am 17. Januar 2025 ein weiteres Darlehen in Höhe von TEuro 50 gewährt, verzinslich p.a. mit 50 Basispunkten über dem 3-Monats-Euribor. Dieses Darlehen ist am 31. Dezember 2026 zur Rückzahlung in einer Summe inklusive der angefallenen Zinsen fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Darlehen in voller Höhe vorzeitig zurückzuzahlen.

Capana hat sich zudem mit Erklärung vom 21. Januar 2025 (Patronatserklärung) unwiderruflich verpflichtet sicherzustellen, dass die Gesellschaft in der Weise finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage ist. Die vorgenannte Verpflichtung erfasst ausschließlich solche Ansprüche, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 geltend gemacht werden und ist betragsmäßig auf TEuro 600 begrenzt.

Weiterhin hat sich Capana unwiderruflich verpflichtet, mit allen Ansprüchen gegen die Gesellschaft, einschließlich solcher auf Tilgung, Verzinsung und Kosten, die sich aus Zahlungen aufgrund dieser Patronatserklärung ergeben können, gegenüber allen Forderungen anderer gegenwärtiger und künftiger Gläubiger in dem Umfang, wie es zur Abwendung der Überschuldung der Gesellschaft im Sinne des von § 19 Abs. 2 InsO erforderlich ist, zurückzutreten und zu erklären, dass Capana die zuvor bezeichneten Ansprüche nur nachrangig nach allen anderen Gläubigem im Rang des § 39 Abs. 2 InsO aus künftigen Gewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen der Gesellschaft geltend machen wird.

Darlehen von Philocity Global GmbH (Philocity)

Seit März 2022 besteht eine Kreditvereinbarung zwischen der Philocity Global GmbH als Darlehensgeberin und der Philomaxcap AG als Darlehensnehmerin. Der Darlehensrahmen beträgt aufgrund mehrerer Zusatzvereinbarungen TEuro 800. Mit Vertragsergänzung vom 16. April 2024 wurden Laufzeit, Kündigung und Tilgung neu geregelt. Das Darlehen ist auf unbestimmte Zeit gewährt und kann frühestens ab dem 1. November 2025 von jeder Partei mit einer Frist von 60 Bankarbeitstagen zum Monatsende gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Gesellschaft kann das Darlehen vor dem 31. Dezember 2025 ganz oder teilweise zurückzahlen. Das Darlehen wird zum 12-Monats-Euribor plus 50 Basispunkte verzinst. Zum Bilanzstichtag ist das Darlehen inklusive Zinsen mit EUR 741 valutiert.

Steuerungssystem

Als finanzielle Leistungsindikatoren sollen künftig Umsatzerlöse, Cash-Flow, Erträge aus Beteiligungen, Liquidität sowie Jahresergebnis definiert werden.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden künftig Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit verfolgt.

Das gesamte Steuerungssystem wird skalierend mit der Größe des Unternehmens kontinuierlich ausgebaut

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer Vielzahl exogener Faktoren geprägt:

Der anhaltende Krieg in der Ukraine, neue Spannungen im Nahen Osten, Lieferkettenprobleme, politische Unsicherheiten in Deutschland und das anhaltend hohe Zinsniveau sorgten 2024 für ein belastendes wirtschaftliches Umfeld und damit eine ungleich schwierigere Finanzierungssituation für die Philomaxcap AG.

Geschäftsverlauf

Die Philomaxcap AG beschäftigte sich vorwiegend mit der eigenen Liquiditätssicherung sowie mit den Vorbereitungen zum Aufbau eines neuen Geschäftsbetriebs als Holdinggesellschaft, insbesondere durch Einbringung von Gesellschaftsanteilen an der AmeriMark Group AG, Zug, Schweiz, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung und mit den Vorbereitungen zur Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der GenH2 Corp., Titusville, Florida, USA.

Vermögenslage / Investitionen

Die liquiden Mittel erhöhten sich durch die Zuführung von zusätzlicher Liquidität von Seiten der Hauptgesellschafter im Jahresvergleich auf TEuro 49 (Vorjahr TEuro 4). Mit Einbringung der Anteile an der AmeriMark Group AG erhöhten sich die Finanzanlagen auf TEuro 15.600. Sie wurden zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEuro 4.000 auf TEuro 11.600 abgeschrieben. Die Bilanz weist damit ein positives Eigenkapital aus.

Ertragslage

Die Philomaxcap AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 erste regelmäßige Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von TEuro 80. Durch Ertragszuschüsse von einem

Anteilseigner sowie der Auflösung von Rückstellungen ergaben sich für das Geschäftsjahr 2024 Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 161).

Die Personalaufwendungen verringerten sich von TEuro 43 im Vorjahreszeitraum auf TEuro 0. Im Vorjahr wurden Gehaltsaufwendungen an den ausgeschiedenen Vorstand bis zum 30.06.2023 berücksichtigt. Die Zahlungen an den amtierenden Vorstand in Höhe von TEuro 94 sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich vor allem aufgrund erheblich gestiegener Rechts- und Beratungskosten und anderer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen und der Zulassung der neuen Aktien zum Börsenhandel auf TEuro 928 (Vorjahr TEuro 345).

Maßgeblichen Einfluss auf das Periodenergebnis hat die zum Bilanzstichtag durchgeführte Abschreibung der Finanzanlagen, namentlich der gehaltenen Minderheitsbeteiligung an der AmeriMark Group AG, auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEuro 4.000.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnten durch die Änderungen in der Zinslandschaft im Geschäftsjahr 2024 wieder Zinserträge in Höhe von TEuro 6 aus den auf einem Girokonto verwahrten liquiden Mitteln generiert werden. Durch zusätzliche Kreditaufnahmen und steigenden Zinsen erhöhten sich im Gegenzug die Finanzierungskosten von TEuro 20 im Vorjahr auf TEuro 50 im Geschäftsjahr 2024.

Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation fallen in 2024 keine Ertragsteuern an.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss insbesondere aufgrund der stark angestiegenen, von Einmaleffekten geprägten Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Periodenfehlbetrag von TEuro 4.880 ab (Vorjahr: Periodenfehlbetrag TEuro 248).

Finanzlage / Liquidität

Der Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr minus TEuro 867 (Vorjahr minus TEuro 293). Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf TEuro 1, der Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEuro 913 (Vorjahr TEuro 285).

Die ausschließlich auf einem Girokonto angelegten, verfügbaren liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 49 (Vorjahr TEuro 4).

Da die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel nicht zur Deckung der laufenden erwarteten Kosten ausreichen, hat die Mehrheitsaktionärin im Januar 2025 ein weiteres nachrangiges Darlehen in Höhe TEuro 50 gewährt und zusätzlich eine Patronatserklärung bis zu einem Betrag von TEuro 600 ausgestellt.

Mit diesen Finanzierungsmöglichkeiten, ergänzt um die im März 2025 abgeschlossene Barkapitalerhöhung, ist der Liquiditätsbedarf gemäß den Planungen des Vorstands für die nächsten 15 Monate bzw. bis einschließlich Juni 2026 gedeckt, selbst für den Fall, dass bis dahin keine zusätzlichen Umsatzerlöse oder Beteiligungserträge generiert werden sollten.

Mit der erfolgten Einbringung der Geschäftsaktivitäten der GenH2 Corp. erwartet die Philomaxcap AG in der Zukunft entsprechend positive Beiträge aus der vielversprechenden Beteiligung und verbesserte Möglichkeiten, sich durch die Ausgabe von neuen Aktien an der Börse zu finanzieren.

Kapitalstruktur 2024

Finanzinstrumente werden nicht zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt. Die Gesellschaft hat mit Banken keine Kreditlinien vereinbart. Es besteht eine nachrangige Kreditvereinbarung über bis zu 800 TEuro mit einer Minderheitsaktionärin. Zum Bilanzstichtag waren davon TEuro 741 (Vorjahr: TEuro: 723) in Anspruch genommen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Zudem besteht seit April 2024 eine Kreditvereinbarung über

TEuro 625 mit der Hauptaktionärin. Zum Bilanzstichtag waren davon unter Berücksichtigung der Zinsen TEuro 644 in Anspruch genommen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Die Kreditvereinbarungen gelten bis 31. Dezember 2025 bzw. 30. Juni 2026.

Aufgrund der Zuführung zu den Kapitalrücklagen und der Einbringung der ersten Beteiligung ist das Eigenkapital zum Bilanzstichtag (wieder) positiv. Die Eigenkapitalquote beträgt 84,5 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent).

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Sachkapitalerhöhung

Die Berichtsperiode der Philomaxcap AG war im Wesentlichen durch die Sicherung der eigenen Liquidität sowie Vorbereitungen zum Aufbau eines neuen Geschäftsbetriebs als Holdinggesellschaft, insbesondere durch Einbringung von Gesellschaftsanteilen an der Schweizer AmeriMark Group AG sowie den Vorbereitungen zur Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der US-amerikanischen GenH2 Corp. im Rahmen von Sachkapitalerhöhungen geprägt.

Zulassung sämtlicher Aktien zum Börsenhandel

Im Anschluss an die Eintragung der Sachkapitalerhöhung durch die Übernahme der Anteile an der AmeriMark Group AG durch Ausgabe neuer Aktien erstellte die Gesellschaft einen Wertpapierprospekt für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen (General Standard) von 16.303.617 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Neben den 15.600.000 Aktien aus der Sachkapitalerhöhung 2024 waren auch weitere 703.617 Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2018 betroffen, die bisher noch nicht zum Handel zugelassen waren.

Mit Billigung des Wertpapierprospekts am 07. Februar 2025 sind nunmehr sämtliche 17.007.234 Aktien der Philomaxcap AG unter der ISIN DE000A1A6WB2 zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

Der Wertpapierprospekt steht auf der Unternehmenswebsite unter Investor Relations → Prospekte zur Verfügung.

Ordentliche Hauptversammlung

Am 14. November 2024 wurde die ordentliche Hauptversammlung durchgeführt - gemäß Satzungsermächtigung wie im Vorjahr erneut virtuell mit Übertragung im Internet. Neben der Vorlage des Jahresabschlusses 2023 sowie des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2024 standen die Beschlussfassungen zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers, die Vorlage des Vergütungsberichtes, die Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Vergütung und die Billigung des Vergütungssystems der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2022 mit gleichzeitiger Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit Möglichkeit zum Bezugsrechtsauschluss und entsprechende Änderung der Satzung sowie die Beschlussfassung über Kapitalerhöhungen und entsprechende Satzungsänderungen auf der Tagesordnung.

Von den existierenden 17.007.234 Aktien waren 16.628.055 bzw. 97,77 Prozent auf der Hauptversammlung vertreten. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von jeweils über 91 Prozent angenommen.

Die in dieser Hauptversammlung beschlossene Satzungsänderung zum neuen Genehmigten Kapital wurde am 23. Januar 2025 im Handelsregister eingetragen. Die übrigen Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der beschlossenen und Anfang März 2025 abgeschlossenen Sach- und Barkapitalerhöhung wurden am 19. März 2025 eingetragen.

Prognosen, Chancen und Risiken

Prognosebericht

Am 15. November 2024 gab die Europäischen Kommission in ihrer Herbstprognose bekannt, dass die EU-Wirtschaft nach einer längeren Phase der Stagnation zu einem moderaten BIP-Wachstum zurückkehrt. Im laufenden Kalenderjahr 2025 wird ein EU-weites Wachstum von 0,9 Prozent erwartet. Für Deutschland erwartet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2025 ein Wachstum von lediglich 0,3 Prozent.¹

Insgesamt ist davon auszugehen, dass aufgrund der kurzfristig noch nicht zu erwartenden Cashflows aus den Beteiligungen die Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht erwirtschaftet werden können. Dies ist Folge der derzeit noch gering vorhandenen und nicht prognostizierbaren Umsatzerlöse sowie derzeit noch nicht vorhandenen Erträgen aus Wertpapieren oder Beteiligungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 wurde im Vorjahresbericht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. TEuro 500 prognostiziert. Mit einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEuro 4.880 fiel das Ergebnis schlechter aus. Das war im Wesentlichen beeinflusst durch die zum Bilanzstichtag durchgeführte Abschreibung der Finanzanlagen, namentlich der gehaltenen Minderheitsbeteiligung an der AmeriMark Group AG, auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEuro 4.000 sowie nicht vorhersehbare Kosten im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien zum Handel und der Umsetzung und Vorbereitung der Anfang 2025 umgesetzten Kapitalmaßnahmen.

Sollte es nicht gelingen, im laufenden Geschäftsjahr zusätzliche Umsatzerlöse zu generieren, erwartet die Gesellschaft aus heutiger Sicht für 2025 erneut einen operativen Verlust in Höhe von ca. TEuro 600.

Chancenbericht

Die Chancen der Philomaxcap AG hängen im Wesentlichen von der (erfolgreichen) Entwicklung der erworbenen Beteiligungen ab und werden ab diesem Zeitpunkt wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entfalten. Mit AmeriMark Group AG ist die Gesellschaft im indirekten Besitz einer operativ tätigen Beteiligung.

Durch die Einbringung von 100 Prozent der Geschäftsanteile an der 2020 gegründeten GenH2 Corp. mit Sitz in Florida, USA, verfügt die Gesellschaft über eine vielversprechende Beteiligung, die im Bereich der kommerziellen Anwendung von Wasserstoff tätig ist. GenH2 Corp. entwickelt und produziert technische Lösungen zur dezentralen Verflüssigung, Lagerung und Übertragung von Flüssigwasserstoff. Mit den kryotechnischen Lösungen werden die bei herkömmlichen Verfahren auftretenden Verluste von 20 bis 40 Prozent bei Lagerung und Transport von Wasserstoff auf annähernd Null reduziert. Die technische Lösung der GenH2 Corp. bietet somit enormes Einsparpotential und damit messbaren Nutzen für die Kunden. Gleich-

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html>

zeitig wird durch die Verflüssigung das Volumen erheblich verringert und die Gefahren gegenüber komprimiertem Wasserstoff reduziert. Das erfahrene Team der GenH2 Corp. besteht aus ehemaligen NASA-Forschern und -Ingenieuren, die ihr langjähriges Know-how in der Entwicklung von Wasserstofflösungen für die Energiespeicherung und den Transport eingebracht haben. Zudem verfügt GenH2 über ein Produktpotfolio von standardisierten kryogenen Systemen für spezifische Anwendungsfälle auf Basis einer Reihe von Patenten.

Durch die vollständige Übernahme sämtlicher Anteile an der GenH2 Corp. wird die Gesellschaft, erstmalig im laufenden Geschäftsjahr 2025, vollkonsolidiert. Dadurch haben alle Aktionäre der Philomaxcap AG direkte Teilhabe am zukünftigen Unternehmenserfolg der GenH2 Corp..

Risikobericht

Mangels bisher ausreichend erwirtschafteter Erträge ist die Gesellschaft als reine Holdinggesellschaft mittelfristig noch nicht in der Lage, die unabdingbaren Kosten des Geschäftsbetriebs abzudecken. Der Fortbestand der Gesellschaft ist zwar zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses für einen Zeitraum von mindestens 15 Monaten gesichert, die Gesellschaft ist aber mittelfristig weiter von Zuführungen liquider Mittel, insbesondere von den Mehrheitsgesellschaftern abhängig. Es ist ein wesentliches Ziel der Gesellschaft, mit der Einlage weiterer Beteiligungen ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu etablieren und für Zuflüsse aus diesen Beteiligungen zu sorgen. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung aber im Prognosezeitraum nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft und die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Beim Erwerb von Beteiligungen wurde und werden grundsätzlich Bewertungsgutachten eingeholt um sicherzustellen, dass der Wert der als Sacheinlage eingebrachten Geschäftsanteile in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der dafür ausgegebenen neuen Aktien der Philomaxcap AG steht. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die beim Erwerb ermittelten Werte durch Fehleinschätzungen der zukünftigen Entwicklung der Zielgesellschaft als zu hoch erweisen. Es besteht somit das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss oder die erwarteten Ausschüttungen an die Gesellschaft ausbleiben.

Das wesentliche Vermögen der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag aus der Minderheitsbeteiligung an der AmeriMark Group AG. Dies stellt ein erhebliches Klumpenrisiko dar, das auch beim Erwerb einer weiteren Beteiligung bestehen bleibt und sich erst mit Erwerb zusätzlicher Beteiligungen auflösen wird.

Mit der AmeriMark Group AG verbundene Unternehmen sind in einen Rechtsstreit in den Vereinigten Staaten von Amerika verwickelt. Die Philomaxcap AG erwartet durch die Rechtsstreitigkeiten keine Auswirkungen auf die Werthaltigkeit ihrer bestehenden Anteile an der AmeriMark Group AG.

Die Philomaxcap AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung mit dem Ziel aufgebaut, bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Gesellschaft beschäftigt sich überwiegend mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, dabei wurde freie Liquidität auf Konten angelegt. Fremdkapital wird in Form von Gesellschaftsendarlehen eingesetzt. Deshalb liegen keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen vor. Währungsrisiken, Marktrisiken oder gesamtwirtschaftliche Risiken ist die Gesellschaft nur in geringem Umfang ausgesetzt.

In der Gesellschaft werden außer dem Vorstandsmitglied keine Mitarbeiter beschäftigt, was ein gewisses Schlüsselpersonenrisiko zur Folge hat. Die enge Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Zugriff auf externe Branchen-Expertise lassen dieses Risiko aber als beherrschbar eingrenzen.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Zulassung zum Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben, denen mit frühzeitiger Anpassung auf künftige Gesetzgebungsverfahren vorgebeugt wird.

Das System der Risikoüberwachung und -steuerung wird skalierend mit der Größe des Unternehmens weiter ausgebaut. Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens sowie die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sollen negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragssituation der Gesellschaft beherrschbar machen.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Insgesamt kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass – trotz den vorgenannten Rahmenbedingungen – die Gesamtrisikolage für die Philomaxcap AG weiterhin beherrschbar ist.

Internes Kontrollsysteem und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Philomaxcap AG verfügt über ein System der Risikoüberwachung und -steuerung, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen. Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige virtuelle Treffen, an dem neben dem Vorstand auch Mitglieder des Aufsichtsrates und fallweise Vertreter der Mehrheitsaktionärin teilnehmen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 91 Abs. 2 AktG) besteht im Wesentlichen aus der fortlaufenden Überwachung der Liquiditätsflüsse sowie der Sicherstellung der Finanzierung durch Fremd- und Eigenkapital.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der nicht ausgeprägten Organisationsstrukturen maßgeblich vom Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Der Stand zu den Beteiligungen sowie die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit werden mindestens monatlich vom Vorstand mit der aufgestellten Finanz- und Liquiditätsplanung abgeglichen und etwaige Abweichungen dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Rechnungslegung wird direkt vom Vorstand unter fallweiser Hinzuziehung von Beratern sowie einer externen Buchhaltungsfirma vorgenommen; ebenso im Rahmen der Aufbereitung, Würdigung und bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen. Für die Jahresabschlussarbeiten werden vom Vorstand die wesentlichen Bewertungen vorgenommen. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

Sonstige Angaben (§ 289a HGB)

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 17.007.234 und ist eingeteilt in 17.007.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Die **Kapitalrücklage** beträgt Euro 716.978.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 30. August 2022 kann der Vorstand **eigene Aktien** bis zu einem Anteil in Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zurückkaufen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 29. August 2027. Hiervon wurde aber bisher kein Gebrauch gemacht - die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Gemäß Satzung ist der Vorstand bis zum 13. November 2029 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 8.503.617,00 durch Ausgabe von bis zu 8.503.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital** 2024). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein **Bedingtes Kapital** 2019/I von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Die Ermächtigung war bis 27. August 2024 befristet und blieb ungenutzt.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> zugänglich gemacht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG darin wie folgt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

München, den 15. April 2025

Josh McMorrow

(Vorstand)

Philomaxcap AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000	0
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	11.600.000	0
	11.601.000	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverhältnis besteht	60.000	0
Sonstige Vermögensgegenstände	61.409	48.798
II. Guthaben bei Kreditinstituten	48.860	4.216
	170.269	53.014
B. Rechnungsabgrenzungsposten	10.500	0
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	1.018.373
	11.781.769	1.071.387
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	17.007.234	1.407.234
Kapitalrücklage	716.978	466.978
Bilanzverlust	-7.773.054	-2.892.585
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	1.018.373
	9.951.158	0
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	279.100	76.154
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.845	229.635
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	644.204	722.818
Sonstige Verbindlichkeiten	741.462	42.780
	1.551.511	995.233
	11.781.769	1.071.387

Philomaxcap AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	80.000	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.584	161.380
3. Personalaufwand	0	-42.780
<i>Gehälter</i>	0	-42.780
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-928.276	-345.267
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.000.000	0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.230	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.006	-20.507
-- <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-50.006	-20.507
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1.309
 9. Ergebnis nach Steuern	-4.880.468	-248.483
10. Jahresfehlbetrag	-4.880.468	-248.483
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.892.586	-2.644.103
 12. Bilanzverlust	-7.773.054	-2.892.586
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Philomaxcap AG, München
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 Euro	2023 Euro
1. Periodenergebnis	-4.880.468	-248.483
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Finanzanlagenvermögens	4.000.000	0
3. + Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	202.946	-140.846
4. - Zunahme / + Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind + Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83.082	-22.704
	-150.377	98.311
5. + Zinsaufwendungen / - Zinserträge	43.776	20.507
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-867.205	-293.215
8. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.000	0
9. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.000	0
11. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	250.000	0
12. Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	672.849	284.802
13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-10.000	0
14. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	912.849	284.802
15. Veränderung des Finanzmittelfonds	44.644	-8.413
16. Finanzmittelfonds am 1. Januar	4.216	12.629
17. Finanzmittelfonds am 31. Dezember	48.860	4.216
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	48.860	4.216
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	48.860	4.216

Philomaxcap AG, München
Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
31.Dezember 2022	1.407.234	466.978	-2.644.103	-769.891
Jahresfehlbetrag 2023			-248.483	-248.483
31.Dezember 2023	1.407.234	466.978	-2.892.585	-1.018.373
Einzahlung in Rücklagen		250.000		250.000
Sachkapitalerhöhung	15.600.000			15.600.000
Jahresfehlbetrag 2024			-4.880.468	-4.880.468
31.Dezember 2024	17.007.234	716.978	-7.773.053	9.951.159

Philomaxcap AG, München
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge Abgänge	Um- buchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1.000	0	0	0	1.000	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände							
	0	1.000	0	0	0	1.000	0
II. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	0	15.600.000	0	4.000.000	4.000.000	11.600.000	0
Summe Finanzanlagen							
	0	15.600.000	0	4.000.000	4.000.000	11.600.000	0
Summe Anlagevermögen							
	0	15.601.000	0	4.000.000	4.000.000	11.601.000	0

Philomaxcap AG, München
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Philomaxcap AG mit Sitz in München und Geschäftsanschrift Marienplatz 2, 80331 München ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 235614 eingetragen. Die Philomaxcap AG ist eine Aktiengesellschaft deutscher Rechtsform und seit 21. Februar 2000 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und demnach prüfungspflichtig. Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und wird nicht in den Konzernabschluss der Capana Swiss Advisors AG, Schweiz, als Konzernobergesellschaft oder einer anderen Gesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen. Die Capana Swiss Advisors AG, Schweiz, ist als Muttergesellschaft nach lokalem Recht nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und Abs. 3, 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 Abs. 1 AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine nachhaltigen Gewinne bzw. operative Cash-flows erzielt. Es handelt sich dabei um planmäßige Anlaufverluste. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEuro 49 aus.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 ergab sich erneut ein Jahresfehlbetrag. Durch die im Februar 2024 erfolgte Sachkapitalerhöhung und die folgende Einzahlung in die Kapitalrücklagen wurde die zum Vorjahres-Bilanzstichtag 31.12.2023 noch bestehende bilanzielle Überschuldung im Geschäftsjahr 2024 behoben.

Da die Mehrheitsaktionärin Capana Swiss Advisors AG im Januar 2025 über eine Darlehens-zusage und einer Patronatserklärung insgesamt weitere 650 TEuro Liquidität zur Verfügung stellt und im Rahmen der Barkapitalerhöhung im März 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 290 TEuro zuflossen sind, gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft von der Fortführung des Unternehmens i.S.d. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aus.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, falls vorhanden, sowie liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden über aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe ausgewiesen, wie sie für das folgende Geschäftsjahr aufwandswirksam sind.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag **Anlagevermögen** in Form einer entgeltlich erworbenen Internetdomain sowie der Minderheitsbeteiligung an der AmeriMark Group AG. Die AmeriMark Group AG mit Sitz in Zug, Schweiz, hat ein Grundkapital von CHF 1.340.000, eingeteilt 26.800.000 Stück Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von CHF 0,05. Die Gesellschaft hält davon 13.000.000 Namensaktien, was einem Anteil von 48,5 Prozent entspricht. Im zuletzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist die AmeriMark Group AG einen Verlust in Höhe von CHF 1.918.435 aus.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und betreffen Forderungen gegen AmeriMark Group AG aus dem bestehenden Dienstleistungsvertrag sowie Steuerrückforderungen.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 17.007.234. Es ist eingeteilt in 17.007.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien sowie die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt ebenfalls 17.007.234. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Befugnisse des Vorstands zum **Rückkauf eigener Aktien** wurden auf der Hauptversammlung vom 30. August 2022 beschlossen. Damit wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 29. August 2027 eigene Aktien bis zu einem Anteil in Höhe von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. November 2024 wurde das bisherige, nicht genutzte Genehmigte Kapital 2022 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital (**Genehmigtes Kapital 2024**) geschaffen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. November 2029 einmalig oder mehrmalig um bis zu Euro 8.503.617 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2025.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein bedingtes Kapital von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. (**Bedingtes Kapital 2019/I**). Die Ermächtigung war bis 27. August 2024 befristet und blieb ungenutzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEuro 279 (Vorjahr: TEuro 76) betreffen insbesondere Kosten für beanspruchte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sachkapitalerhöhung zum Erwerb sämtlicher Anteile an der GenH2 Corp., Kosten für die Abschlussprüfung und -erstellung, Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, sowie Kosten für Veröffentlichungspflichten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden mit 12-Monats-EURIBOR plus 0,5% p.a. oder mit 3-Monats-EURIBOR plus 0,5% p.a. verzinst und nachrangig

gestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich somit für die Berechnung der Darlehen ein jährlicher Zinssatz von 4,013 Prozent bzw. 4,355 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse aus Managementleistungen basierend auf dem bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der AmeriMark Group AG.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 161) sind 10 TEuro (Vorjahr TEuro 124) einmalige, außergewöhnliche Erträge (Ertragszuschuss von einem Anteilseigner), TEuro 2 (Vorjahr TEuro 37) sind periodenfremd (Auflösung von Rückstellungen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden in Höhe von TEuro 928 (Vorjahr TEuro 345) Davon sind im Geschäftsjahr 2 TEuro (Vorjahr TEuro 0) periodenfremde Aufwendungen.

Die wesentlichen Positionen waren Rechts- und Beratungskosten (TEuro 217, Vorjahr TEuro 3), Börsennotiz & Pflichtpublizität (TEuro 121, Vorjahr TEuro 121), Investor Relations, Börsenzulassung und Marketing (TEuro 333, Vorjahr TEuro 62), Fremdleistungen (TEuro 94, Vorjahr 42 TEuro), Abschlussprüfung (TEuro 54, Vorjahr TEuro 48), Durchführung der Hauptversammlung (TEuro 27, Vorjahr TEuro 28) und Aufsichtsratsvergütung (TEuro 39, Vorjahr TEuro 18).

Die Beteiligung an der AmeriMark Group AG wurde im Berichtsjahr auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEuro 4.000 auf TEuro 11.600 abgeschrieben. Der beizulegende Wert wurde kapitalwertorientiert zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Dabei wurde die vom Management der AmeriMark Group AG erstellte Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von 5 Jahren u.a. mittels der historischen Geschäftsentwicklung und der erwarteten Branchenentwicklung verplausibilisiert. Ferner wird aufgrund der Neuausrichtung der Philomaxcap AG auf den Bereich Wasserstofftechnologie der Beteiligung an der Amerimark Group AG ein reduzierter strategischer Wert beigemessen.

Die Zinserträge stammen aus den Guthaben auf einem verzinslichen Girokonto.

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die von den beiden Hauptgesellschaftern gewährten Darlehen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand war im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

- Achim Pfeffer

Achim Pfeffer war im Berichtszeitraum Mitglied in Gremien bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen:

- Geschäftsführer bei Skufo Private Capital GmbH,
- Geschäftsführer bei Gramax Holding GmbH,
- Geschäftsführer bei LP Accounting & Controlling GmbH (bis 20. April 2024),
- Geschäftsführer bei Stones Verwaltungs- und Beratungs GmbH (bis 31. Juli 2024)
- Mitglied im Verwaltungsrat der apaneo capital partners AG (Schweiz)

Der Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn sowie zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt zusammen:

- Nyuk Ming Wan, Director der Philocity Holdings Sdn Bhd, Vorsitz
- Dr. Markus Wiendieck, geschäftsführender Gesellschafter der Vindico GmbH, stv. Vorsitz
- Chor Hian Lim, Executive Director der Philocity Holdings Sdn Bhd
- Josh McMorrow, Chief Legal Officer bei Energy Vault

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht Mitglied weiterer Aufsichtsräte oder Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Keine.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im gesamten Jahresverlauf keine (angestellten) Mitarbeiter. Im Vorjahr war bis zum 30. Juni 2023 ein Vorstandsmitglied angestellt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEuro 54 (Vorjahr TEuro 51) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Der Alleinvorstand erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB über TEuro 94, (Vorjahr zwei Vorstände TEuro 85) als ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung. Sie sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Fremdleistungen erfasst. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 1 als pauschale Auslagenerstattung (im Vorjahr TEuro 4 als Beitrag für Versorgungskassen und Versicherungszuschüsse). Der Vorstand erhält seine Tätigkeitsvergütung zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer. Für den Vorstand besteht eine D&O-Versicherung, die Jahresprämie beträgt TEuro 2. Es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche erfolgsunabhängige Basis-Vergütung von TEuro 7 pro Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,0 fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5 fache der Basis-Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich die Aufsichtsratsvergütung auf TEuro 39 (Vorjahr TEuro 18). Im Vorjahr verzichteten zwei der vier zum Bilanzstichtag tätigen Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit bei der damaligen Mehrheitsaktionärin auf eine Vergütung. Die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer wird erstattet.

Am 26. August 2024 hat die Gesellschaft eine Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass Sarah Simkiss als Hauptgesellschafterin der H2E Americas LLC, in Verbindung mit Capana Swiss Advisors AG und Philocity Global GmbH, 98,03 Prozent der Stimmrechte zuzurechnen sind.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> öffentlich zugänglich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Finanzierungszusagen

Seit März 2022 besteht eine Kreditvereinbarung zwischen der Philocity Global GmbH als Darlehensgeberin der Philomaxcap AG als Darlehensnehmerin. Mit Vertragsergänzung vom 16. April 2024 wurden Laufzeit, Kündigung und Tilgung dahingehend neu geregelt, dass der Darlehensvertrag frühestens zum Ende Dezember 2025 kündbar ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist das Darlehen mit 741 TEuro valutiert.

Capana hat der Gesellschaft mit Vertrag vom 17. Januar 2025 ein weiteres Darlehen in Höhe von TEuro 50 gewährt, verzinslich p.a. mit 50 Basispunkten über dem 3-Monats-Euribor. Dieses Darlehen ist am 31. Dezember 2026 zur Rückzahlung in einer Summe inklusive der angefallenen Zinsen fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Darlehen in voller Höhe vorzeitig zurückzuzahlen.

Capana hat sich zudem mit Erklärung vom 21. Januar 2025 (Patronatserklärung) unwiderruflich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in der Weise finanziell so ausgestattet bleibt, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage ist. Die vorgenannte Verpflichtung erfasst ausschließlich solche Ansprüche, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 geltend gemacht werden und ist betragsmäßig auf TEuro 600 begrenzt.

Durch die vereinbarten Kreditverträge ergeben sich zusätzliche Zinsaufwendungen.

Einbringung GenH2 Corp.

Am 14. November 2024 hat die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 95.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 95.000.000 neuen Inhaber-Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurden die bisherigen Aktionäre der GenH2 Corp. mit Sitz in 5200 S Washington Ave, 32780 Titusville, Florida, USA gegen Einbringung ihrer Aktien an der GenH2 zugelassen. Der Ausgabebetrag je neuer Aktie beträgt EUR 1,00. Ein den Ausgabebetrag übersteigender Wert der Sacheinlage wird in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 1.889.693,00 gegen Ausgabe von bis zu 1.889.693 neuen Inhaber-Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Bezugspreis je neuer Inhaber-Stückaktie beträgt EUR 1,00. Die neuen Inhaberaktien wurden den Aktionären im Verhältnis 9:1 zum Bezug angeboten. Die beiden Hauptaktionäre der Gesellschaft Philocity Global GmbH und Capana Swiss Advisors AG haben gegenüber der Gesellschaft auf ihre Bezugsrechte verzichtet. Zum Ausgleich der Verwässerung aus der Sachkapitalerhöhung wurde den anderen Aktionären hinsichtlich der Bezugsrechte, auf welche die beiden Hauptaktionäre verzichteten, ein Nachbezugsrecht angeboten. Den Aktionären wurde das Nachbezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts in der Weise gewährt, dass jeder Minderheitsaktionär bei voller Ausübung des Nachbezugs rechnerisch für eine alte Aktie 5,64 neue Aktien (1:5,64) erhalten konnte. Jedoch konnten nur ganze Aktien zugeteilt werden.

Das Bezugsangebot wurde am 18. Februar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Durchführung der Sach- und der Barkapitalerhöhung erfolgte im Zeitraum vom 19. Februar 2025 bis 5. März 2025. Im Anschluss wurden die von den Altaktionären unter Ausnutzung ihres Bezugsrechts nicht bezogenen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung an Dritte, darunter auch

Vorstand und Aufsichtsrat, platziert. Insgesamt wurden 93.326.847 neue Aktien zum Ausgabetrug von EUR 1,00 je Aktie gezeichnet und übernommen, davon 93.036.431 neue Aktien gegen Übertragung sämtlicher Anteile an der GenH2 Corp.. Die Eintragung der Kapitalmaßnahmen im Handelsregister erfolgte am 19. März 2025.

Damit halten die 31 ehemaligen Aktionäre der GenH2 Corp. 84,32% am neuen Grundkapital der Philomaxcap AG in Höhe von 110.334.081 Euro bzw. Aktien. Die Anteile der bisher größten Aktionäre Capana Swiss Advisors AG (bisher 92,02%) und Philocity Global GmbH (bisher 6,01%) werden durch die Transaktion auf 14,18% bzw. 0,93% verwässert. Der Freefloat, definiert als Aktionäre mit einem Anteil am gesamten Grundkapital von jeweils weniger als 3 Prozent, erhöht sich auf 9,69 Prozent.

Durch einen Börsenzulassungsprospekt, der noch gebilligt werden muss, sollen sämtliche im Rahmen der genannten Kapitalmaßnahmen geschaffenen Aktien der Philomaxcap AG unter der ISIN DE000A1A6WB2 zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen werden. Die Billigung des Prospekts wird Mitte des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Nach der erfolgreichen Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung des Unternehmens hat der Alleinvorstand Achim Pfeffer dem Aufsichtsrat am 27. März 2025 mitgeteilt, dass er sein Amt wie geplant niederlegt. Er übergibt das Amt an Josh McMorrow, der bisher Mitglied des Aufsichtsrats war und zum Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde.

München, den 15. April 2025

Josh McMorrow
(Vorstand)

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 15. April 2025

Josh McMorrow
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philomaxcap AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Philomaxcap AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philomaxcap AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Risikobericht" des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft weiter von Zuführungen liquider Mittel, insbesondere von den Mehrheitsgeschaftern abhängig ist. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung im Prognosezeitraum nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft und die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmensaktivität. Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Inwieweit es der Gesellschaft gelingt, die benötigten Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht im Abschnitt "Risikobericht" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Beteiligung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss im Finanzanlagevermögen Beteiligungen in Höhe von TEUR 11.600 aus. Dies entspricht einem Anteil von 98 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Beteiligung wurde im Berichtsjahr auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEUR 4.000 auf TEUR 11.600 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft auf Basis eines kapitalwertorientierten Verfahrens. Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Beteiligungen nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die Angemessenheit des Bewertungsverfahrens der Gesellschaft zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Beteiligung beurteilt. Dabei haben wir insb. die getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ertragserwartungen der Beteiligungsgesellschaft und die damit einhergehende Unsicherheit mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Das der Werthaltigkeitsbeurteilung der Beteiligungen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 289f HGB,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Philomaxcap_AG_ESEF-2024-12-31.zip" (SHA256: 4832b00f8b942b1b2ed8f7486715643e7c14e1098b8eb2e6cff57ff6d72cd56) die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4

Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 14. November 2024 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 15. November 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Philomaxcap AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 22. April 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer